

Anlage

Sehr geehrter Herr Thelen,  
sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden,  
die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung legt in § 45, Randnummer  
57 folgendes fest:

(...) "Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine  
umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher  
Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich,  
erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei  
und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die  
öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der  
Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Bei der Prüfung der Sicherung von  
Bahnübergängen sind die Bahnunternehmen, für andere Schienenbahnen  
gegebenenfalls die für die technische Bahnaufsicht zuständigen Behörden  
hinzuzuziehen. Über die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Niederschrift zu  
fertigen."

Daher rege ich folgendes zur Beschlussfassung im Ausschuss für Anregungen und  
Beschwerden an:

\* Bereitstellung der Niederschriften mit Beginn des 01.01.2018 auf dem OpenData-  
Portal ([www.offenedaten-koeln.de](http://www.offenedaten-koeln.de)) der Stadt Köln / optional: Bereitstellung der  
Niederschriften auf einer eigenen Internetseite im Web-Angebot der Stadt Köln

\* Ankündigung von Verkehrsschauen über das städtische Mitwirkungsportal ->  
<https://www.mitwirkungsportal-koeln.de/event-informationen>

Mit freundlichen Grüßen